

An 61/12-FNP 169
Herrn Tomberg

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang 17. DEZ. 2015					
Festsetzung/ Bearbeitung 61/					
Anw./Herr Tomberg					

FNP-Änderung Nr. 169 - Wacholderstraße
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB

Zu Punkt 4.2 c) Artenschutzrechtliche Prüfung möchte ich folgendes ergänzen:

Das Vorkommen planungsrelevanter Arten gemäß den Artenschutzbestimmungen der §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen bis auf die Artengruppe Fledermäuse ausgeschlossen werden. Wie im sonstigen Stadtgebiet könnten Gebäudequartiere von Zwergfledermäusen vorhanden sein. Die Auswertung des Messtischblatts 4606 Düsseldorf – Kaiserswerth gibt jedoch keine Hinweise auf landesweit oder regional bedeutsame Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten, so dass verfahrenskritische Vorkommen dieser Artengruppe ebenfalls auszuschließen sind. Die potenziell möglichen Beeinträchtigungen für Zwergfledermäuse erscheinen insgesamt nicht gravierend, wenn einige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden, z.B. die Berücksichtigung eines Abbruchzeitenfensters oder eine Gebäudekontrolle im Vorfeld von Abbrucharbeiten. Entsprechende Auflagen sind in den Bebauungsplan bzw. die Baugenehmigung aufzunehmen.

Zu Punkt 4.2.b) ist redaktionell anzumerken, dass es im vorletzten Satz „(GOP II – 05)“ heißen muss.

Heidi Bartling
Heidi Bartling